

Anregung der Bezirksvertretung Münster-West an den Rat

Die Bezirksvertretung Münster-West beschloss am 08.03.2018 folgende Anregung an den Rat:

Vergabepaxis bei städtischen Grundstücken

- „1. Bei jeder Vergabe von städtischen Grundstücken wird zukünftig geprüft, ob Erbbaurecht einem Verkauf vorzuziehen ist.
2. Bei jedem geplantem Verkauf eines städtischen Grundstücks ist ausführlich zu begründen, warum von der Bevorzugung des Erbbaurechts in diesem Einzelfall abgewichen wird.“